



# Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

---

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

---

45. Jahrgang

ausgegeben am **25. Juli 2019**

Nummer **10**

### Inhalt

#### Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- |    |   |    |
|----|---|----|
| 34 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>  | 53 |
|    | Ratsherr Andreas Winkler ist verstorben. Das Ratsmandat ist vakant.   |    |
| 35 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>  | 54 |
|    | der im Monat <b>Mai 2019</b> beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände.                           |    |
| 36 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>  | 55 |
|    | der im Monat <b>Juni 2019</b> beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldete Gegenstände.                          |    |
| 37 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b>  | 56 |
|    | Die Jagdgenossenschaft Nottuln V Stevern lädt zu einer Genossenschaftsversammlung am 26. August 2019 um 20:00 Uhr in die Gaststätte Arning ein. |    |

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 38 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2019  | 57 - 59 |
| 39 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>der 83. Änderung des Flächennutzungsplans „Waldkindertagesstätte“ vom 09.07.2019.   | 60 - 61 |
| 40 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 74 „Industriepark I/II“ im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB vom 19.03.2019.  | 62 - 63 |
| 41 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Änderungsverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74. „Industriepark I/II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.          | 64 - 65 |
| 42 | <b>Amtliche Bekanntmachung</b><br>über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Änderungsverfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. | 66 - 67 |

## Bekanntmachung

Ratsherr Andreas Winkler ist verstorben. Das Ratsmandat ist vakant.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes NW in der Bekanntmachung der Neufassung vom 30. Juni 1998 (GV NW S. 454) in der z.Z. geltenden Fassung wird hiermit festgestellt, daß nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Ortsverein Nottuln, Herr Günter Dieker, Steinstr. 44, 48301 Nottuln, nachrückt und gem. §§ 62, 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NW. 1993 S. 592, ber. S. 967) in der zur Zeit gültigen Fassung in den Rat der Gemeinde Nottuln gewählt worden ist.

Die vor Herrn Günter Dieker auf der Reserveliste geführten Bewerberinnen und Bewerber haben auf das Mandat verzichtet oder sind nicht mehr Bürger der Gemeinde Nottuln.

Gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz können gegen diese Entscheidung alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz NW für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der unterzeichnenden Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nottuln, den 01.07.2019

Gemeinde Nottuln  
Die Bürgermeisterin  
- als Wahlleiterin -



Manuela Mahnke

Gemeinde Nottuln  
Die Bürgermeisterin  
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 27.06.2019

Im Monat **Mai 2019** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

4 Damenräder  
1 Herrenrad  
1 Kinderrad  
3 Jugendräder  
1 Mountainbike  
9 Schlüssel  
1 Brille  
1 Mütze  
1 Katze  
1 Hüpfball  
2 Motorroller  
2 Geldbörsen  
Bargeld

Im Auftrag



(Kockmann)

Gemeinde Nottuln  
Die Bürgermeisterin  
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 01.07.2019

Im Monat **Juni 2019** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

3 Damenräder  
5 Schlüssel  
1 Brille  
1 Stofftier  
1 Cityroller  
8 Katzen  
1 Notebook

Im Auftrag



(Kockmann)

Jagdgenossenschaft  
Nottuln V Stevern

Nottuln, 16. Juli 2019

## **Einladung**

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit lade ich zu einer Genossenschaftsversammlung der  
Jagdgenossenschaft Nottuln V Stevern ein.

Die Versammlung findet statt am

**Montag, den 26. August 2019 um 20:00 Uhr**

in der Gaststätte Arning, Stevern 80, 48301 Nottuln.

## **Tagesordnung**

1. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 14.08.2018
3. Bericht der Kassenprüfer über die Prüfung der Jahresrechnungen 2015 – 2018,  
sowie Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und der  
Geschäftsführung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für die Geschäftsjahre  
2019 – 2022
5. Wahl des Jagdvorstandes
6. Wahl des Geschäftsführers
7. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
8. Verschiedenes

Werner Brinkmann  
Jagdvorsteher

# 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln mit Beschluss vom 09.07.2019 folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 19.03.2019 erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge  EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
aus Investitionstätigkeit Auszahlungen 2019	3.659.127	345.000		4.004.127

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

---

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, der für Investitionen in Anspruch genommen werden darf, wird nicht geändert.

## § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird nicht geändert.

## § 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

## § 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

## § 7

Die Festsetzungen werden nicht geändert.



**Bekanntmachung  
der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nottuln  
für das Haushaltsjahr 2019**

nach den geltenden Vorschriften:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 10.07.2019 angezeigt worden.

Der Erlass der Haushaltssatzung ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Verfügung vom 12.07.2019 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

**vom 25.07.2019 bis einschließlich 08.08.2019**

bei der Gemeindeverwaltung in Nottuln, Gebäude Stiftsplatz 7/8, Vorzimmer des Bürgermeisters, während der Dienststunden

montags – mittwochs	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Im Anschluss hieran wird dieser bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO zur Einsichtnahme im Gebäude Stiftsplatz 7/8, Zimmer 712, verfügbar gehalten.

Nottuln, den 25.07.2019

Gemeinde Nottuln

Die Bürgermeisterin



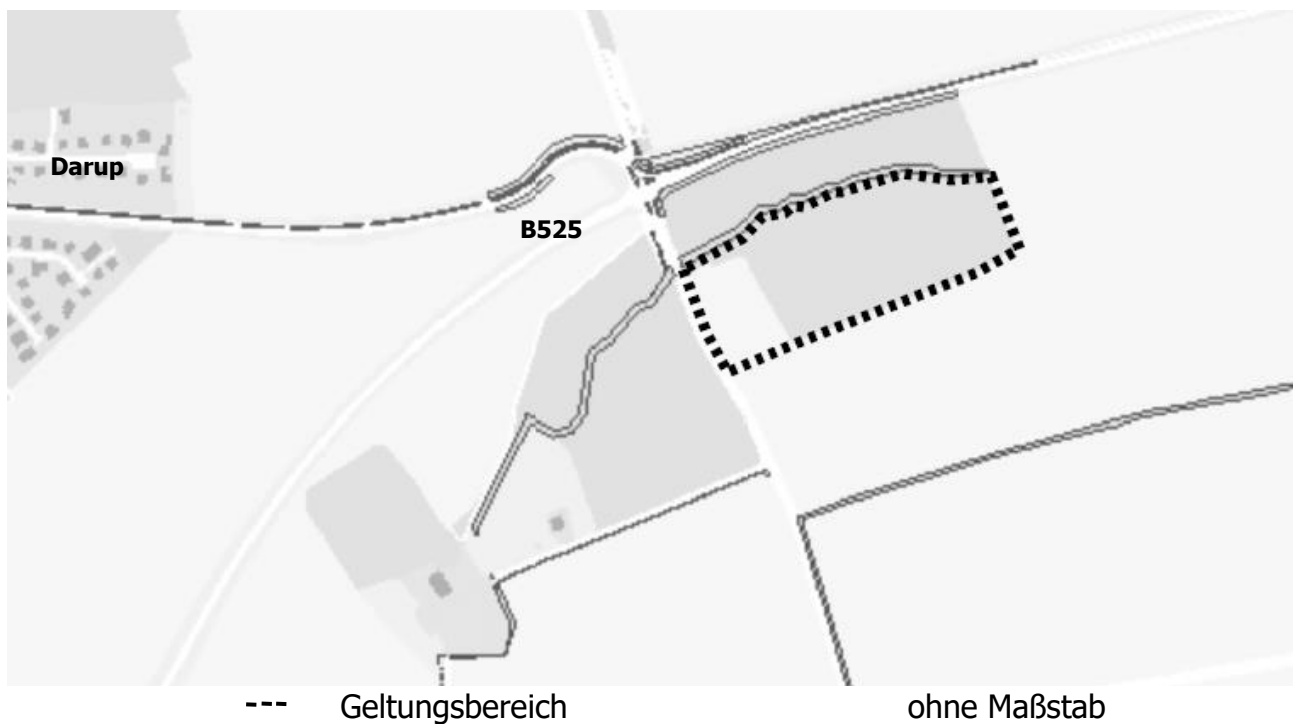
Manuela Mahnke

**Amtliche Bekanntmachung der**  
**83. Änderung des Flächennutzungsplans „Waldkindertagesstätte“ vom**  
**09.07.2019**

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung vom 09.07.2019 die 83. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Das Verfahren zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nottuln wird mit dem Ziel eingeleitet, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Waldkindertagesstätte zu schaffen. Dazu ist vorgesehen, im in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich die Darstellung „Waldfläche“ um die besondere Zweckbestimmung „Waldkindertagesstätte“ zu ergänzen.

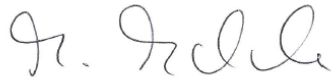


Der Geltungsbereich der Änderung entspricht dem in der vorangestellten Übersichtskizze gekennzeichneten Bereich des Flurs 71, Flurstück 9, der südlich der von Nottuln nach Darup führenden B525, kurz vor dem Abzweig zur Ortseinfahrt Darup, liegt.

**Bekanntmachungsanordnung**

Der obenstehende Beschluss zur 83. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 15.07.2019



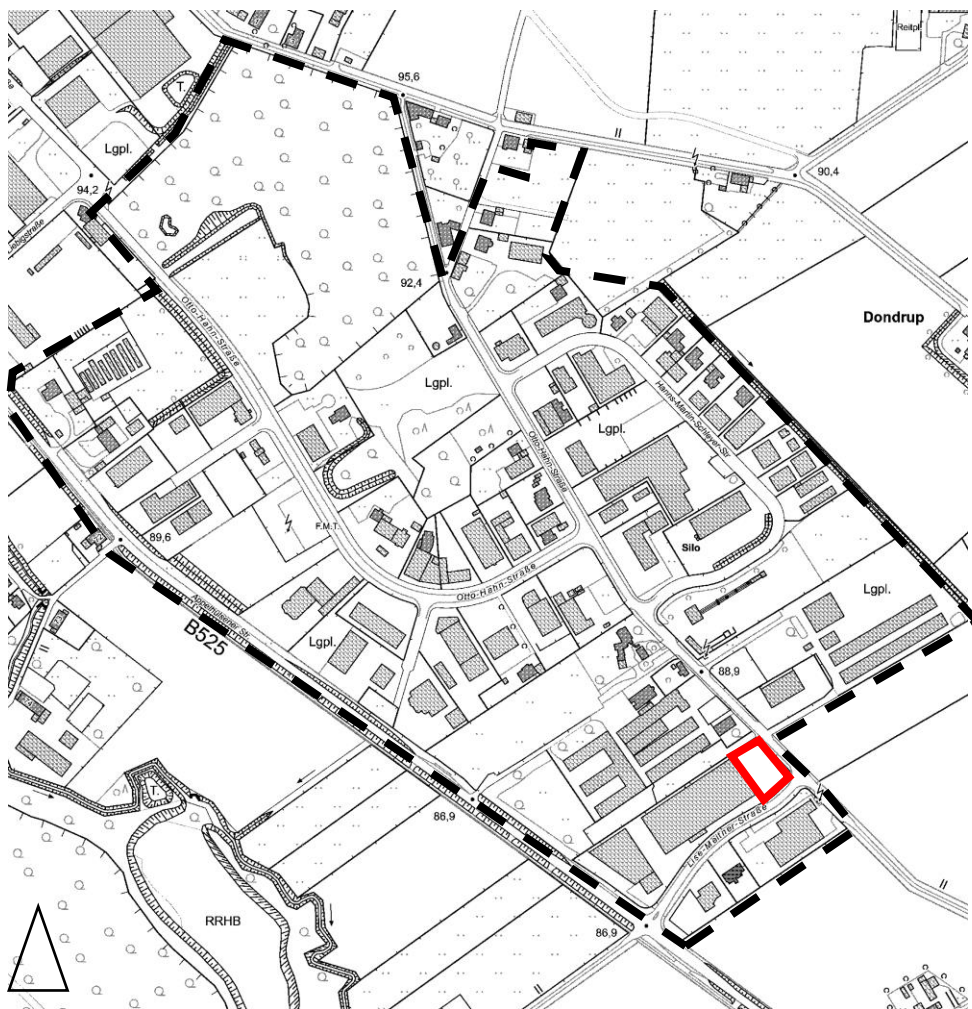
Manuela Mahnke  
Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung**  
**der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Industriepark I/II“ im**  
**vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB vom 19.03.2019**

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung vom 19.03.2019 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 "Industriepark I + II" gem. § 13 BauGB beschlossen.

Der Beschluss des Rates lautet:

Ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Industriepark I+II“ mit dem Ziel, eine Verschiebung der Baugrenzen sowie die Verkleinerung eines Bereiches im Pflanzgebot zu ermöglichen, wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für den o.g. Bereich wieder aufgenommen bzw. erneut eingeleitet:



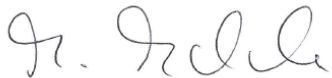
Ohne Maßstab

- Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 74 „Industriepark I+II“  
 Änderungsbereich des Bebauungsplans Nr. 74 „Industriepark I+II“

**Bekanntmachungsanordnung**

Der obenstehende Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 25.07.2019

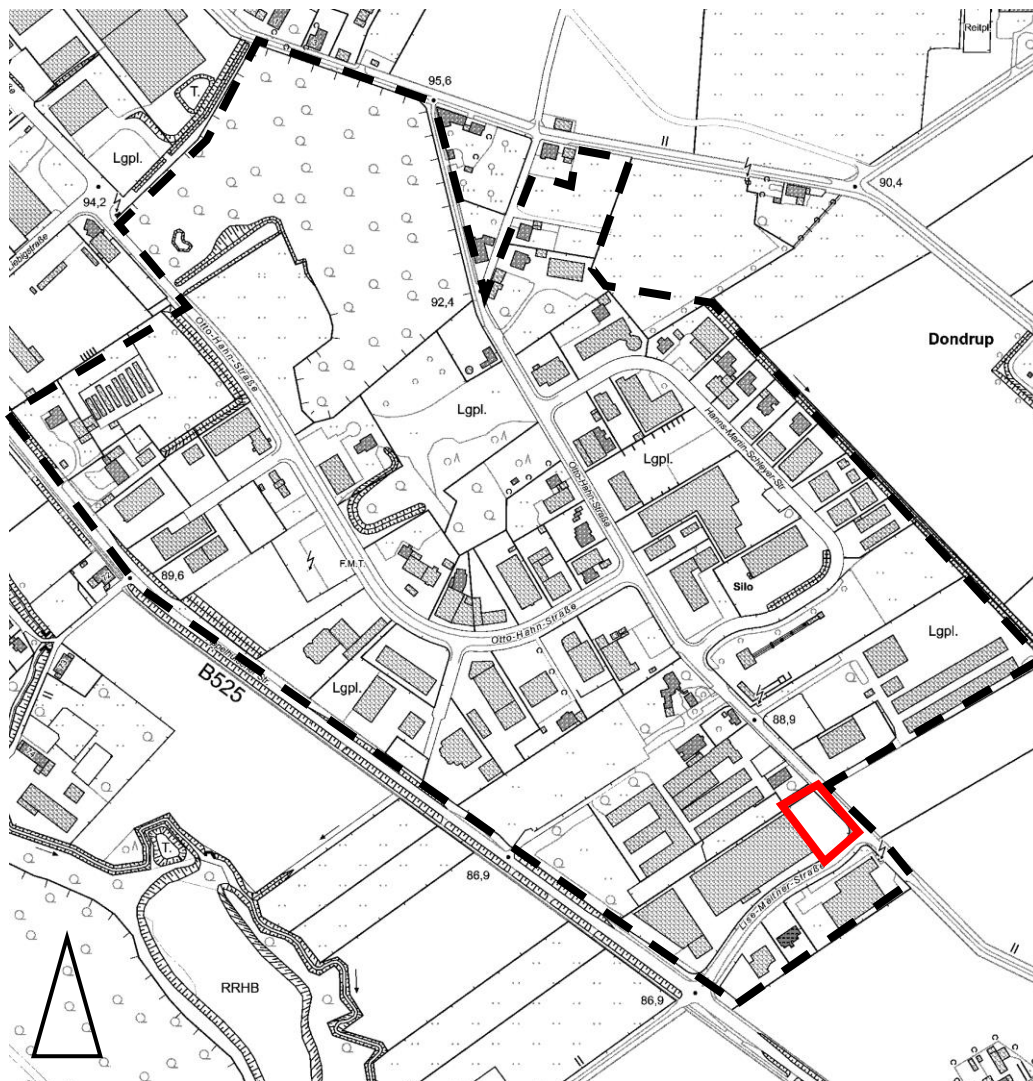


Manuela Mahnke  
Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im  
Änderungsverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74  
„Industriepark I/II“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 74 „Industriepark I/II“ vom **02.09.2019** bis einschließlich **11.10.2019** hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Industriepark I/II“ befindet sich an der Appelhülsener Straße sowie an der Lise-Meitner-Straße in Nottuln und ergibt sich aus der nachfolgenden Übersichtsskizze.



Ohne Maßstab

- Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 74 „Industriepark I/II“
- Änderungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Industriepark I/II“

Das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Industriepark I/II“ mit dem Ziel, eine Verschiebung der Baugrenzen sowie die Verkleinerung eines Bereiches mit Pflanzgebot zu ermöglichen, wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für den o.g. Bereich wieder aufgenommen bzw. erneut eingeleitet.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, vom **02.09.2019** bis einschließlich **11.10.2019**, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln  
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>08.30 bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Auslegung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Industriepark I/II“ wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 25.07.2019

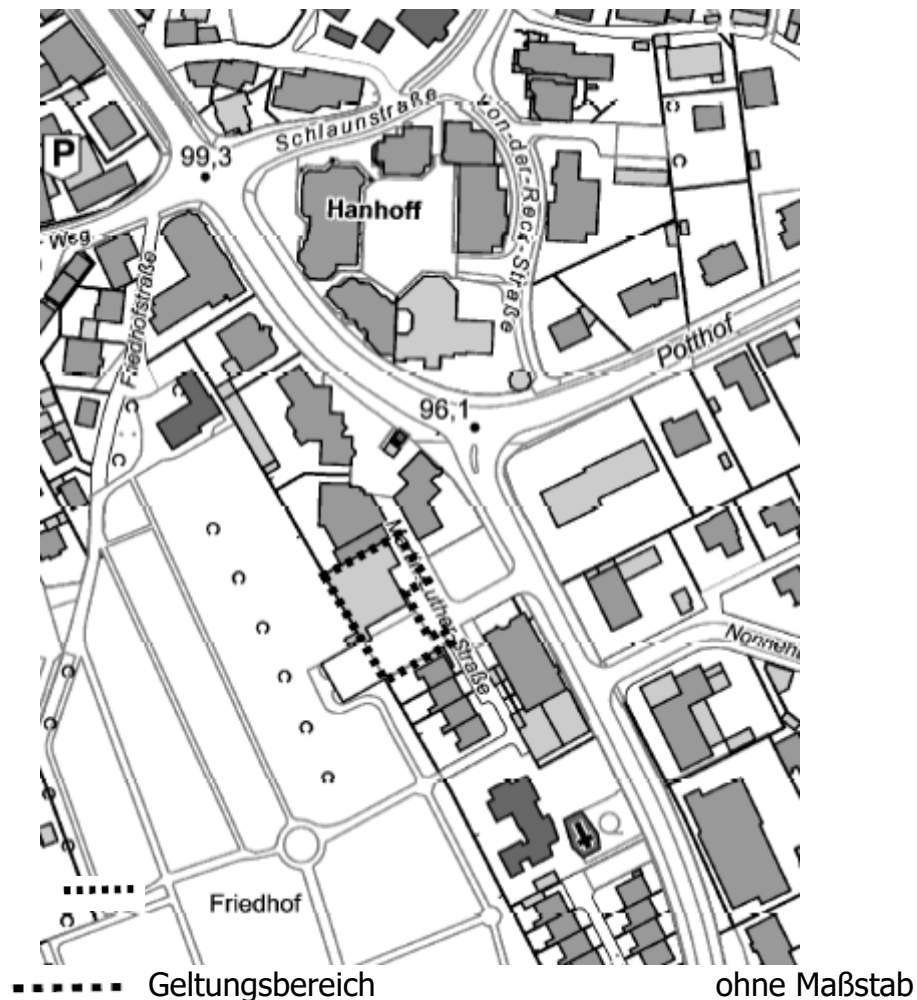


Manuela Mahnke  
Die Bürgermeisterin

**Amtliche Bekanntmachung**  
**über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im**  
**Änderungsverfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich**  
**der Dülmener Straße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan **Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ vom 02.09.2019 bis einschließlich 11.10.2019** hingewiesen.

Der Geltungsbereich der Änderung entspricht Flur 69, Flurstück 215 und 303, mit der Adresse Martin-Luther-Straße 19 und ist der nachfolgenden Übersichtsskizze zu entnehmen.





Ziel der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich Dülmener Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ist die städtebauliche Neuordnung des Standorts.

Der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer mindestens eines Monats, vom 02.09.2019 bis einschließlich 11.10.2019, bei der

**Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln  
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715**

in der Zeit

<b>Mo.-Fr.</b>	<b>08.30 bis 12.30 Uhr</b>
<b>Mo., Di., Mi.</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Do.</b>	<b>14.00 bis 18.00 Uhr</b>

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die öffentliche Auslegung zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 25.07.2019



Manuela Mahnke  
Die Bürgermeisterin